

## GRUPPE INNENSTADT ALS WOHNQUARTIER

17.12.2019

### **Argumentarium zur Einsprache gegen das Projekt «mediterrane Nächte» der Stadt Zürich**

Das Sicherheitsdepartement hat die Verfügung zur Durchführung des Projekts «mediterrane Nächte» am 13. November 2019 im Tagblatt veröffentlicht. Die Gruppe «Innenstadt als Wohnquartier» hat diese pauschale Bewilligung für Gastronomiebetriebe in der Stadt Zürich sowie die Folgen dieses Projekts geprüft und beschlossen, rechtlich dagegen vorzugehen. 54 Einsprechende und 4 Quartierverein haben am 12. Dezember 2019 fristgerecht ihre Einsprache gegen die Verfügung beim Gesamtstadtrat eingereicht. Sie machen im Wesentlichen geltend, das Projekt des Sicherheitsdepartments sei rechtswidrig: Die Verfügung verstösst gegen die Bundesverfassung, die bundesrechtlichen Umweltschutz- und Lärmvorschriften sowie die bundesgerichtliche Rechtsprechung. Deshalb kann das Projekt nicht durchgeführt werden und die Verfügung ist ersatzlos aufzuheben.

Mit dem Projekt «mediterrane Nächte» folgt das Sicherheitsdepartement einem Postulat des Gemeinderates. Die Postulanten verlangen von der Stadt Zürich für eine Versuchsphase von zwei Jahren in den Monaten Juni bis August für Gastronomiebetriebe mit Boulevardcafés und Terrassen um zwei Stunden verlängerte Öffnungszeiten in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag. Sie begründen dies damit, dass die Gastrounternehmen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor seien und viele Arbeitsplätze generieren. Falls die Öffnungszeiten nicht liberalisiert werden, werden sie schliessen müssen oder abwandern. Auch verliere Zürich den Anschluss an andere Städte; in Thun und Basel könnten die Gäste bereits länger draussen sitzen. Littering und Lärm würden abnehmen, weil die Gäste sitzen und vom Personal des Gastrobetriebs überwacht werden, statt dass sie sich in 24-Stunden-Shops eindecken und herumschwärmen.

Das Sicherheitsdepartement erlaubt mit der Verfügung für eine Projektphase von einem Jahr in jedem Stadtkreis und in der Empfindlichkeitsstufe III oder IV während den Sommerschulferien an zwei Wochenenden (Freitag- und Samstagnacht) die Verlängerung der Öffnungszeiten für Gastrobetriebe mit Boulevardcafés und Terrassen bis zwei Uhr morgens. Üblicherweise muss ein Gastrobetrieb dafür eine Bewilligung bei der Polizei d.h. beim Sicherheitsdepartement einholen. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung braucht es für die dauernde Verlängerung der Öffnungszeiten von Gastronomiebetrieben über die gesetzlich erlaubte Zeit (Aussenbereich nach 22/23 Uhr oder Innenbereich nach 24 Uhr) zusätzlich eine Bauwilligung, damit jeder Fall in Anwendung des Umwelt- und des Lärmschutzgesetzes einzeln beurteilt und die berechtigten Ansprüche auf Nachtruhe von den Anwohnern geprüft werden müssen. Diese müssen sich mit einem Rechtsmittel dagegen zur Wehr setzen können. Indem das Sicherheitsdepartement die Mediterranen Nächte in der Verfügung zu einem Fest bzw. einer Veranstaltungen von gesamtstädtischer oder ausserordentlicher Bedeutung erklärt, kreiert es einen gesetzlich nicht vorgesehenen Ausnahmetatbestand, mit welchem es auch noch die Anwendung der gesetzlichen Ruhe- und Öffnungszeiten und die Umwelt- und Lärmschutzvorschriften aushebelt. Ferner stellt das Sicherheitsdepartement private, kommerzielle Interessen der Gastrounternehmen und solche ihrer Gäste auf Konsum und Unterhaltung a priori über die verfassungsrechtlichen und gesetzlichen sowie von der bundesgerichtlichen Rechtsprechung geschützten Rechte der Anwohner und der Bevölkerung. Die Einsprechenden sind der Ansicht, dies sei nicht rechtens, umso mehr, wenn man die tatsächlichen Auswirkungen der so verlängerten Öffnungszeiten auf die Nachtruhe und die Ordnung in den betroffenen Quartieren umfassend betrachtet.

Auch wenn es sich bei diesem Projekt – vorläufig – um einen Versuch handelt, verletzt dieser die bereits erwähnten Rechte der Anwohner und der Bevölkerung. Er taugt zudem nicht dazu, die

Auswirkungen der mediterranen Nächte auf die Nachtruhe zu ermitteln. Anzumerken ist, dass in der Stadt Zürich 1599 Gastrobetriebe ein Boulevardcafé oder eine Aussenterrasse haben. Davon liegen 22% im Kreis 1 und 20% im Kreis 4. In den übrigen Kreisen können zwischen 1% und 10% der Gastrobetriebe von dieser Bewilligung profitieren. Mit anderen Worten: Die am dichtesten bevölkerte Kernzone ist am stärksten von den «mediterranen Nächten» belastet, weshalb sich die Gruppe Innenstadt als Wohnquartier, die zuständigen Quartiervereine und betroffene Anwohner\*innen gegen die bewilligte Lärmmehrbelastung besonders einsetzen. In der Innenstadt wohnen viele Menschen, die auf die Nachtruhe angewiesen sind.

Für die Gruppe Innenstadt als Wohnquartier

Felix Stocker, Vorstandsmitglied Quartierverein Zürich 1 rechts der Limmat, 076 201 62 78